Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage
200/159/2014

Amt/Abteilung: Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung Datum: 30.04.2014	Aktenzeichen: 20-240 Controlling		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Stadtrat	05.05.2014 13.05.2014	Vorberatung Entscheidung	

Betreff:

Abschluss eines dreijährigen Nutzungsvertrags durch die Stadt Landau in der Pfalz mit der IKVS – Interkommunale Vergleichs-Systeme GmbH.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der Bereitstellung der bei Abschluss eines Vertrages mit der IKVS GmbH zu entrichtenden außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 27.221,25€ brutto zu. (2014 anteilig: 3.718,75 €; 2015, 2016 und 2017 jeweils 7.437,50 €, zuzüglich einer einmaligen Pauschale für die Einspielung der Produkt- und Organisationshierarchien in Höhe von 1.190,00 € brutto).

2. Der Stadtrat stimmt dem Abschluss eines Vertrages zwischen der Stadt Landau in der Pfalz und der IKVS GmbH über die Softwarenutzung der IKVS GmbH zur Erstellung von Kennzahlenvergleichen, Vergleichskreisanalysen, Berichtswesen und Steuerungsübersichten zu, Vertragsbeginn ist der 01.07.2014, Vertragsende am 31.12.2017.

Begründung:

§ 4 Abs. 6 GemHVO fordert von der Verwaltung die Beschreibung von Auftragsgrundlagen, Zielen, Leistungen und Kennzahlen, die der Grundlage der Gestaltung, der Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle dienen soll.

Des Weiteren hat die Gemeinde gemäß § 108 GemO einen Jahresabschluss zu erstellen, welcher das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen, sowie die Ein- und Auszahlungen vollständig enthalten soll.

Ebenfalls wird laut § 21 GemHVO die Einführung eines (mindestens) halbjährlichen Berichtswesens verlangt, wodurch der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten ist.

Insbesondere die Erarbeitung von Kennzahlen und Leistungszielen, die eigentlich der Steuerung und

Kontrolle des städtischen Haushaltes dienen soll, stellt für viele rheinland-pfälzische Kommunen, auch für die Stadt Landau in der Pfalz, eine Herausforderung dar.

Die Finanzabteilung befindet sich derzeit im Aufbauprozess eines geeigneten Berichtswesens und Controllings. Auf der Suche nach der geeigneten Software ist sie auf eine Anwendung der IKVS GmbH gestoßen.

Am 24.04.2014 fand im Ratssaal der Stadt Landau in der Pfalz eine Informationsveranstaltung der IKVS GmbH - Interkommunale Vergleichssysteme statt.
Auf dem derzeitigen Markt ist die IKVS GmbH der alleinige Anbieter mit Erfahrung auf dem Gebiet der Kennzahlen und interkommunalen Kennzahlenvergleichen. Ein vergleichbares Programm ist bei keinem anderen Anbieter derzeit erhältlich, wodurch die IKVS ein Alleinstellungsmerkmal besitzt und auf eine Ausschreibung von Seiten der Stadt verzichtet werden kann.

Ein bisheriges Projekt der KGSt, die Erstellung eines sogenannten Vergleichsringes, an dem anfangs einige rheinland-pfälzische Kommunen, auch die Stadt Landau in der Pfalz, teilgenommen hatten, erwies sich aufgrund des hohen manuellen Aufwandes als nicht praktikabel und wird deswegen nicht weiterverfolgt werden.

Während sich das Projekt der KGSt für die teilnehmenden Städte erübrigt hat, haben sich bereits die Städte Speyer und Frankenthal, die als mit Landau vergleichbar gelten, dem Programm der IKVS angeschlossen, wodurch die Stadt Landau bereits jetzt auf eine vergleichbare Datenbasis zugreifen könnte.

Auch im Bereich der Jahresabschlüsse nach § 108 GemO würde die Nutzung des Programmes IKVS-Programms „Kennzahlen und Berichte auf Knopfdruck“, welches eine internetbasierte Datenbanklösung darstellt, erhebliche Vorteile mit sich bringen.
Die bisherige Erstellung des Jahresabschlusses ist stets von zeitaufwendiger Arbeit durch das Erfordernis manueller Eingaben von Zahlenmaterial und Erläuterungen geprägt.

Die IKVS ermöglicht durch das vorliegende Programm eine Steuerung und ein Controlling von kommunalen Haushalten, sowie einen interkommunalen Kennzahlenvergleich.
Unter die gebotenen Leistungen fallen insbesondere automatisierte Berichte, bei denen vollautomatisch aktuelle Daten und Kennzahlen eingefügt und mit zugehörigem Text verknüpft werden, sowie auch ein Zugriff auf aktuelle Informationen des Statistischen Landesamtes.

Auch im Hinblick auf den bereits genannten § 21 GemHVO wäre durch die vereinfachte und vergleichsweise schnelle Erstellung von Berichten mithilfe dieses Programmes der Grundstein für eine quartalsweise Berichterstattung gelegt.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Kennzahlen bietet das Programm weitere Vorteile. Durch hinterlegte Formeln und automatisierte Kennzahlenerstellung ermöglicht es eine schnelle Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen.
Begrenzt aussagekräftige „Zahlenfriedhöfe“ können durch individuell einstellbare Vorgaben

vermieden werden. Dazu werden durch weitere Tools diverse Darstellungsweisen angeboten, wodurch Entwicklungen visualisiert und Entwicklungstrends erkennbar werden.
Eine weitere praktikable Funktion für die Anwendung ist die Überführung von Programminhalten in Excel-Format, was eine Bearbeitung außerhalb des IKVS-Moduls möglich macht.

Hervorzuheben ist, dass die Möglichkeit der Nutzung dieses Programmes nicht nur für die Finanzverwaltung einen Nutzen bringt, sondern auch für jede andere Fachabteilung im Bereich der Stadt Landau in der Pfalz.

Sowohl die Möglichkeit der Erstellung unterjähriger Berichte in einfacher und automatisierter Form, als auch der Vergleich abteilungsspezifischer Kennzahlen mit Vergleichskommunen besteht für alle Abteilungen.

Insbesondere für den Bereich Finanzen, der sich gerade im Aufbau eines Berichtswesens und Controllings befindet, stellt die Software ein geeignetes Mittel und eine enorme Hilfestellung zur Verwirklichung der dargelegten Vorhaben dar. Dies gilt ebenfalls für die bereits genannten Jahresabschlussarbeiten.

Insgesamt bietet das Programm Vorteile in einem breit gefächerten Anwendungsbereich für alle Ämter. Die durch das Programm resultierenden Nutzen, sowohl durch die Einsparung von Arbeitszeit als auch durch die neu eröffneten Möglichkeiten, sind als deutlich höher zu bewerten als die jährlichen Kosten durch die Leistung des Nutzungsentgeltes.

Im Hinblick auf die stetig wachsenden Anforderungen an Steuerung, Kontrolle und Transparenz in der öffentlichen Verwaltung stellt das vorliegende Programm ein hilfreiches Instrument dar.

Anmerkung:
Bei Vertragsschluss bis zum 20.05.2014 entfällt die zusätzliche Einrichtungspauschale in Höhe von 1.190,00 € brutto. Ebenfalls erhält die Stadt Landau in der Pfalz eine kostenlose Schulung zum Umgang mit dem Programm.

Auswirkung:

Produktkonto: 1160.5292
Haushaltsjahr: 2014, 2015, 2016, 2017
Betrag: 27.221,25 €
Zusammensetzung:
2014 (anteilig): 3.718,75€ zuzügl. 1.190,00€ für die Einspielung der Produkt- und Organisationshierarchien
2015: 7.437,50€
2016: 7.437,50€
2017: 7.437,50€

Über- oder **<u>außerplanmäßige</u>** Ausgaben: ja
Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja / Nein x

<u>Anlagen:</u>

IKVS-Informationsblatt

<u>Beteiligtes Amt/Ämter:</u>
DV-Abteilung, Zentrale Vergabestelle

Schlusszeichnung: